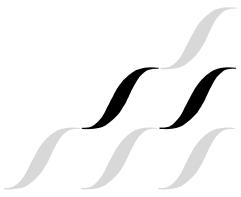




# **Richtlinie Energie-Förderbeiträge 2016**





## **I. Allgemeine Bestimmungen**

---

Der Stadt Arbon steht ein jährlich budgetierter Energie-Förderbeitrag zur Verfügung.

Durch die Ausrichtung von Förderbeiträgen soll in der Stadt Arbon die effiziente Energienutzung unterstützt und gefördert werden.

Beiträge können unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen ausgerichtet werden:

- weitergehende energetische Massnahmen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist
- ganzjährige Nutzung

Die einzelnen Förderbeiträge können dem Anhang entnommen werden.

Für Anlagen, Betriebe und Gebäudelichkeiten, an welchen die Stadt Arbon mit mehr als 50 % beteiligt ist, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

## **II. Beitragsgesuche**

---

Beitragsgesuche sind der Energieberatungsstelle Arbon spätestens vier Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Dem Gesuch sind die Unterlagen gemäss Anhang beizulegen.

## **III. Zuständigkeit**

---

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet die Fachkommission für Energiefragen im Rahmen der im Jahresbudget der Stadt Arbon festgelegten Mittel.

Die Gesuche werden in der Reihenfolge entsprechend dem Eingangsdatum behandelt.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag. Der Entscheid der Fachkommission für Energiefragen ist abschliessend.

## **IV. Auflagen und Bedingungen**

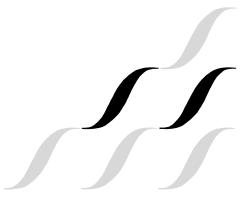
---

Der Förderbeitrag kann mit Auflagen verbunden werden (Wärmemessung, Erfolgskontrolle usw.).

## **V. Auszahlung**

---

Die Auszahlung des zugesicherten Förderbeitrags erfolgt nach Abschluss der Arbeiten aufgrund des Abnahme- oder Inbetriebsetzungsprotokolls.



## **VI. Verfall und Verzicht**

---

Mit dem Bau der Anlage, des Betriebes oder der Gebäulichkeiten muss innert Jahresfrist seit der Zusicherung des Förderbeitrags begonnen werden, ansonsten der zugesicherte Beitrag verfällt.

Verzichtet die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller auf die Verwirklichung des Vorhabens, so hat sie oder er dies umgehend der Energieberatungsstelle Arbon zu melden.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 02 / 02 vom 7. Januar 2002 genehmigt und rückwirkend in Kraft gesetzt auf den 01. Januar 2002.

1. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 400 / 04 vom 7. Dezember 2004 genehmigt und in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2005.

2. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 200 / 08 vom 3. November 2008 genehmigt und in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2009.

3. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 224 / 09 vom 2. November 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2010.

4. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 12 / 11 vom 10. Januar 2011 genehmigt und rückwirkend in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2011.

5. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 250 / 12 vom 3. Dezember 2012 genehmigt und in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2013.

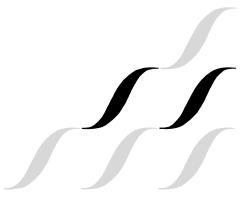
6. Revision: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 96 /16 vom 30. Mai 2016 genehmigt und in Kraft gesetzt auf den 1. Juni 2016.

Arbon, 30. Mai 2016

STADT ARBON

Andreas Balg  
Stadtpräsident

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin



Adressen für Förderprogramme:

**Energieberatung Arbon**

Energieberatungsstelle Region Arbon (Arbon, Roggwil, Horn)  
Peter Grau, Eidg. dipl. Energieberater, Wälli AG Ingenieure, Brühlstrasse 2a, 9320 Arbon  
Tel. 071 447 89 49, energieberatung@arbon.ch

**Förderprogramm Thurgau**

Departement für Inneres und Volkswirtschaft, Energie, Schlossmühlestrasse 9,  
8510 Frauenfeld, Tel. 052 724 24 26, energie@tg.ch, [www.energie.tg.ch](http://www.energie.tg.ch)

**Photovoltaikanlagen**

Swissgrid Media service, Werkstrasse 12, 5080 Laufenburg, Tel. 058 580 24 00,  
[media@swissgrid.ch](mailto:media@swissgrid.ch), [www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch)

**Stiftung Klimarappen**

[www.stiftungklimarappen.ch](http://www.stiftungklimarappen.ch), Tel. 044 387 99 00

**Gasfahrzeuge**

Erdgastankstelle Egnach; zuständig Gasversorgung Romanshorn, Tel. 071 466 60 10  
Erdgastankstelle Rorschach/Goldach; Technische Betriebe Goldach, Tel. 071 844 67 00

### Beitragsberechtigte Massnahmen

Massnahmen	Spezielle Bedingungen und einzureichende technische Unterlagen	Beitrag Stadt Arbon
<b>Spezielle Anlagen / Pilotanlagen</b>	Anforderung: Erfolgskontrolle über 3 Jahre  Unterlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung	bis 10 % der Investitionskosten <sup>1</sup>
<b>Abwärmenutzungen in Industrie und Gewerbe</b>	Anforderung: Erfolgskontrolle über 3 Jahre  Unterlagen: Wirtschaftlichkeitsberechnung	Abwärmenutzung: <sup>1</sup>  bis 10 MWh: Fr. 100.-- pro MWh/a  11 - 100 MWh: Fr. 20.-- pro MWh/a + Fr. 1'000.-- Grundbetrag  ab 101 MWh: Fr. 10.-- pro MWh/a + Fr. 2'800.-- Grundbetrag
<b>Minergie (Sanierung)</b> (keine Beiträge für Neubauten)	Anforderungen gemäss Förderprogramm TG  Unterlagen: Formular Förderprogramm TG, zertifiziert	EFH Fr. 4'000.--  MFH Fr. 1'500.-- pro Wohnung
<b>Sonnenkollektoren für Warmwasser</b> (bei bestehenden Bauten)	Anforderungen gemäss Förderprogramm TG  Unterlagen: Formular Förderprogramm TG	Fr. 1'000.-- pauschal pro Anlage über 10 m <sup>2</sup> Fr. 150.-- pro m <sup>2</sup>
<b>Wärmepumpenanlagen</b> (bei bestehenden Bauten)	Anforderungen gemäss Förderprogramm TG  Unterlagen: Formular Förderprogramm TG	Fr. 1'400.-- Sole/Wasser WP Fr. 700.-- Luft/Wasser WP

<sup>1</sup> Der Förderbeitrag beträgt maximal 10 % der Investitionskosten, jedoch nicht mehr als Fr. 10'000.--.